

## Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der  
**Hochschule für bildende Künste Hamburg**  
**„Bildende Künste“ (B.F.A./M.F.A.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 04. Dezember 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015,  
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 03. Juni 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Februar 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. November 2015

**Fachausschuss:** Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardi

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.06.2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Jochen Flinzer**  
Lehrstuhl für Freie Kunst und Kunstpädagogik an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg
- **Ann Kristin Krahn**  
Promotionsstudentin an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Stipendiatin des DFG Graduiertenkollegs 1843 „Das fotografische Dispositiv“
- **Prof. Ivica Maksimovic**  
Professor für visuelle Kommunikation an der Hochschule der bildenden Künste Saar, 2004–2013 Rektor der HBK Saar; Inhaber der Agentur für Werbung und Design Maksimovic und Partner
- **Prof. Dr. Karin Stempel**  
Kunsthistorikerin, Filmemacherin, ehemalige Rektorin der Kunsthochschule Kassel (2000–2010) und ehemalige Sprecherin der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen
- **Prof. Winfried Virnich**  
Professur für Malerei an der Kunsthochschule Mainz, 2004–2014 Rektor

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung der Studiengänge.....	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1 Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge .....	6
	1.1 Ziele.....	6
	1.2 Konzept.....	6
	1.2.1 Struktur der Studiengänge.....	6
	1.2.2 Zulassung, Auswahlverfahren .....	8
	1.2.3 Prüfungssystem .....	8
	1.2.4 Lehr- und Lernformen.....	9
	1.2.5 Studierbarkeit.....	9
	1.3 Implementierung .....	9
	1.3.1 Ausstattung.....	9
	1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	10
	1.3.3 Transparenz und Dokumentation.....	11
	1.3.4 Beratung/Betreuung .....	12
	1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	14
	1.4 Qualitätsmanagement.....	15
	2 Studiengangsspezifische Aspekte .....	18
	2.1 Bachelorstudiengang Bildende Künste (B.F.A.).....	18
	2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele.....	18
	2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	19
	2.2 Masterstudiengang Bildende Künste (M.F.A.).....	20
	2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele.....	20
	2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	20
	3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	21
	4 Akkreditierungsvorschlag .....	22
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>24</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) wurde 1767 als Hamburger Gewerbeschule gegründet. Nach mehreren Namensänderungen erhielt sie ihren heutigen Namen im Jahr 1955. Seit 1970 hat sie den Rang einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule.

Die Geschichte der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) geht bis ins Jahr 1767 zurück. In diesem Jahr wurde die erste Gewerbeschule in Deutschland von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gegründet, zu der auch eine Zeichenschule für angehende Handwerker gehörte. Daraus entwickelten sich im Laufe der Zeit zwei selbständige Institutionen – die Kunst- und die Bauschule. 1893 bestanden bereits 24 Fachklassen, und drei Jahre später avancierte die Einrichtung zur Staatlichen Kunstgewerbeschule. Sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg bewirkten jähe Einschnitte in der Entwicklung der Hochschule. Dennoch wurde 1943 die Schule wieder unter dem Namen Landeskunstschule mit einem neuem Kollegium eröffnet. Erst 1955 wurde sie zur Hochschule für bildende Künste (HFBK) ernannt und vereinigte bis 2006 alle Fächer der visuellen Kultur unter einem Dach: Kunst, Kunstpädagogik, Architektur, Visuelle Kommunikation (Grafik/Typografie, Film, Foto und Experimentelle Medien) und Design. Mit der Konstituierung der HafenCity Universität HCU wurde der Bereich Architektur aus der Kunsthochschule ausgegliedert. Im Jahr 2008 wurde das Bachelor-/Mastersystem eingeführt. Seitdem werden an Stelle der einzelnen Studienfächer die interdisziplinären, konsekutiven Studiengänge „Bildende Künste“ (B.F.A./M.F.A.) angeboten, welche sämtliche Studienschwerpunkte zusammenfassen. Mit ihrem breiten Fächerangebot bietet die HFBK die Möglichkeit einer übergreifenden künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifizierung.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Alle an der Hochschule vertretenen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer sind im interdisziplinären achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Bildende Künste“ (B.F.A., 240 ECTS-Punkte) sowie im konsekutiv anschließenden Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A., 120 ECTS-Punkte) vorhanden. Studienschwerpunkte von Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film und Digitales Kino, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte bis zu Zeitbezogenen Medien stehen den Studierenden offen. Sie haben die Möglichkeit, in zahlreichen Werkstätten und Laboren tätig zu sein. Welche Studienschwerpunkte die Studierenden kombinieren oder auf welche einzelnen sie sich konzentrieren, bleibt dabei ihnen überlassen. Dies gewährt ein Höchstmaß an Flexibilität und ermöglicht ein individuelles künstlerisches und/oder wissenschaftliches Profil. Den Studierenden stehen Arbeitsplätze in den Studios zur Verfügung, und sie werden

von den Lehrenden in Einzel- und Gruppengesprächen intensiv betreut. Zum Studienabschluss werden einer größeren Öffentlichkeit die künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeiten, die begleitend in einer Publikation dokumentiert werden, präsentiert.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Bildende Künste“ (B.F.A./M.F.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert:

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil der Hochschule und der Studiengänge sollte überarbeitet werden und stärker nach außen kommuniziert werden. Die Besonderheiten der Hochschule, die in dem offenen Ansatz der Studienprogramme und der vielfältigen und integrierenden Schwerpunktsetzung liegen, sollten aktualisiert und transparent für Außenstehende gemacht werden. In diesem Rahmen sollten auch die Modulbeschreibungen aktualisiert und konkretisiert werden.
- Mit den ersten Erfahrungen, die mit den beiden Studiengängen gemacht werden, sollte eine regelmäßige Überprüfung des Workloads der Studierenden erfolgen, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Gegebenenfalls sollte diesbezüglich eine Anpassung erfolgen.

Das Profil des Masterstudiengangs wurde als künstlerisch eingestuft.

Die Akkreditierung wurde für beide Studiengänge bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge**

##### **1.1 Ziele**

Mit der Einführung des Bachelor- und Mastersystems im Jahre 2008 etablierte die HFBK Hamburg die interdisziplinären, konsekutiv aufeinander aufbauenden Bachelor- und Masterstudiengänge „Bildende Künste“ (B.F.A./M.F.A.), die die acht Studienschwerpunkte Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte sowie Zeit-bezogene Medien umfassen. Neben der künstlerischen Qualifizierung, die durch ein breit gefächertes Werkstattangebot unterstützt wird, werden parallel zu allen künstlerischen Schwerpunkten Lehrveranstaltungen zu Theorie und Geschichte der einzelnen Disziplinen angeboten, die auch eine wissenschaftliche Qualifizierung gewährleisten sollen.

Ziel der nach ihrem Selbstverständnis künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule ist es, auf der Grundlage einer dezidiert interdisziplinären Ausrichtung „neue Horizonte für künstlerische Ansätze und Lösungen“ zu eröffnen, wobei sowohl dem Eigenwert und der Eigengesetzlichkeit der einzelnen Disziplinen als auch grenzüberschreitenden Ansätzen ein möglichst großer Spielraum gegeben werden soll. Die Aufhebung der herkömmlichen Trennung zwischen angewandter und freier Kunst entspricht dabei dem Bestreben, auch künstlerische und wissenschaftliche Bereiche stärker zu verzahnen.

##### **1.2 Konzept**

###### **1.2.1 Struktur der Studiengänge**

Aufbau und Struktur der beiden Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und folgen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den Kriterien des Akkreditierungsrates sowie den landesspezifischen Vorgaben. Inhalte, Ziele und Bewertungen der einzelnen in den jeweiligen Modulhandbüchern spezifizierten Lehrangebote tragen den spezifischen Anforderungen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung Rechnung, indem der Eigeninitiative und Selbstausrichtung der Studierenden auf der Grundlage einer deutlich definierten Struktur ein größtmöglicher Freiraum eingeräumt wird. Neben der nachdrücklichen Einforderung der Eigeninitiative liegt ein verstärktes Augenmerk auf der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Aktivitäten der Studierenden, die durch vielfältige Angebote wie z.B. interne und externe Ausstellungen und Projekte, Unterstützung von Auslandsaufenthalten etc. gefördert werden.

Bereits im Bachelorstudiengang, in dem die Studierenden lernen, „eigene Arbeiten zu entwickeln, deren experimenteller Charakter ästhetische Argumentationen, Aussagen und Intensitäten hervorbringt“, steht es den Studierenden frei – neben einer obligatorischen historischen und theoretischen Reflektion der eigenen künstlerischen Praxis –, auch den Weg einer „eigenständigen wissenschaftlichen Ausbildung“ einzuschlagen, der dann im konsekutiven Masterstudiengang – parallel zu der Differenzierung und Vertiefung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben – explizit weiterverfolgt werden kann bis zum Erwerb der Qualifikation zur Promotion.

Die durchgängige Modularisierung beider Studiengänge ermöglicht ein Höchstmaß an selbstbestimmter Gestaltung des Studiums, wobei wesentliche Schnittstellen innerhalb der Studienstruktur als wichtige Orientierungspunkte fungieren. Nichtsdestotrotz wird ein hoher Grad an Selbstdisziplin und Selbstorganisation – nicht zuletzt von den Studierenden selbst – als elementar für ein erfolgreiches Studium an der HFBK Hamburg angesehen.

Der schwierige Balanceakt zwischen Strukturvorgaben und Freiräumen, Einzeldisziplin und interdisziplinärem Arbeiten, künstlerischen und wissenschaftlichen Ansätzen erscheint auf der Grundlage der umfangreich dargelegten und transparent gestalteten Auswahlverfahren, Prüfungssysteme, Lehr- und Lernformen insgesamt als gut austariert, wobei in Rechnung zu stellen ist, dass historisch gewachsene Strukturen nicht immer unmittelbar in neue Konzepte integrierbar sind, sondern zuweilen auch Anlass dafür geben, neu und umzudenken.

Dem interdisziplinären Ansatz der HFBK, der vor allem durch die programmatische Durchlässigkeit der den einzelnen Schwerpunkten zugeordneten Module umgesetzt wird, widerspricht die Praxis, dass für Studierende, die sich für den Schwerpunkt Film beworben haben, eine gesonderte Grundklasse eingerichtet wird, während es für alle anderen Bewerber, unabhängig von ihrem angegebenen Schwerpunkt, durchmischte, nach dem Würfelsystem zusammengestellte Grundklassen gibt. Es wird daher empfohlen, für alle Studierenden ohne Ausnahme ein gemeinsames Grundlagenjahr in gemischten Gruppen einzuführen, um von Anfang an die Gleichstellung und Gleichwertigkeit der verschiedenen Ansätze und Disziplinen umzusetzen, ohne dabei ihre Unterschiede zu nivellieren, sondern ganz im Gegenteil diese durch eine grundlegende Auseinandersetzung herauszuarbeiten (siehe auch Kap. 2.1.1). Erst dann werden alle Studierende gleichermaßen befähigt sein, ihre eigenen Schwerpunkte bewusst zu wählen.

Auf der inhaltlichen Ebene wird empfohlen, einzelne Schwerpunktsetzungen, die sich möglicherweise aus der Fortschreibung historisch gewachsener Strukturen erklären, erneut zu überdenken und vor allem bei Neubesetzungen von Stellen zu überprüfen. Dies betrifft vor allem den Schwerpunkt Fotografie/Typografie/Grafik, bei dem der Stellenwert der Fotografie hinterfragt werden sollte. Es sollte überdacht werden, ob die Fotografie nicht unabhängig von der Typografie ein eigener Schwerpunkt sein könnte. Des Weiteren erscheint die Zusammenlegung von Malerei und

Zeichnen in einem Schwerpunkt nur wenig überzeugend, vor allem angesichts der transdisziplinären Bedeutung des Zeichnens. Es wird daher empfohlen, einen eigenständigen Schwerpunkt Zeichnen zu bilden, um den zentralen Stellenwert dieser künstlerischen Artikulationsform für alle Bereiche gerecht werden zu können und fruchtbar zu machen. Gleichzeitig sollte der Schwerpunkt Malerei deutlich gestärkt werden, z.B. durch die Einrichtung einer Werkstatt für Maltechnik, die im breiten Spektrum der Werkstattangebote fehlt (siehe auch Kap. 1.3.1).

### 1.2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation an der HFBK sind die Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Bei einer überragenden künstlerischen Befähigung kann die Aufnahmeprüfungskommission von diesen Voraussetzungen absehen. Bewerber reichen eine Mappe unter Angabe eines Studienschwerpunktes ein. Bei positivem Votum werden die Bewerber, unabhängig von ihrem angegebenen Schwerpunkt, durchmischten Grundklassen zugeteilt (Ausnahme Film s.o.).

Für den Masterstudiengang bewerben sich die Studierenden mit einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Projekt schwerpunktspezifisch. Die Aufnahmekommission setzt sich aus Vertretern einzelner Studienschwerpunkte zusammen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulations-, Gast- und Nebenhörerordnung der HFBK definiert und entsprechen den an künstlerischen Hochschulen gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen.

### 1.2.3 Prüfungssystem

Prüfungs- und Studienordnungen beider Studiengänge sind gut strukturiert. Die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungskommissionen sowie Modalitäten der Bewertung und Arten der Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Ordnungen formuliert. Anforderungen, Inhalte und Ziele der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern dargelegt.

Prüfungen erfolgen in unterschiedlicher Form modul- und kompetenzbezogen, wobei die Größe der einzelnen Module und damit die Prüfungsdichte und -organisation als durchaus sinnvoll erscheint und zu bewältigen ist. Laut Aussagen der Studierenden wird der vorgesehene Arbeitsaufwand für die Prüfungen als angemessen betrachtet.

Die möglichen Prüfungsformen umfassen mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, abschließende Einzel- und Gruppenkorrekturen und Arbeitsproben. Durch sie ist der Kompetenzerwerb



in geeigneter Weise feststellbar. Alle Prüfungsleistungen bis auf die Bachelor- bzw. Master-Thesis werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dies ist das an Kunsthochschulen übliche und geeignete Bewertungssystem, denn durch die studienbegleitende Notenvergabe würde die individuelle künstlerische Entwicklung gehemmt bzw. würde der künstlerische Schaffensprozess an der Hochschule insgesamt behindert und womöglich falsch gelenkt werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die HFBK über ein adäquates Prüfungssystem verfügt.

#### 1.2.4 Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen in den Studiengängen entsprechen dem besonderen Lehr- und Lernumfeld an künstlerischen Hochschulen, in welchem die wechselseitige Kommentierung und Reflexion der eigenen Arbeit im Klassenverbund ebenso wichtig ist wie die individuelle Betreuung der Studierenden durch die künstlerisch Lehrenden. Entsprechend umfassen die Lehr- und Lernformen an der HFBK neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen, Labor- und Werkstattangebote, Projekte, Kolloquien und Exkursionen. Sie sind in der jeweiligen Studienordnung festgeschrieben und werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge bestens geeignet bewertet.

#### 1.2.5 Studierbarkeit

Die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsbelastung im Bachelor- und Masterstudiengang und die Äußerungen der Studierenden zu dieser Thematik lassen auf ihre Angemessenheit und damit verbunden auf eine geeignete Studienplangestaltung schließen. Der enge Kontakt zu den Lehrenden, deren hohe Präsenz und die gute fachliche Betreuung wurden von den Studierenden ausdrücklich positiv erwähnt. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Klassengröße für die Grundklassen bei etwa 15-18 Studierenden, bei den Schwerpunktklassen in der Regel bei 23 Studierenden, in Einzelfällen bei bis zu 40 Studierenden liegt.

### **1.3 Implementierung**

#### 1.3.1 Ausstattung

Die personelle Ausstattung der durch die Hochschule geformten Schwerpunkte ist qualitativ und grundsätzlich auch quantitativ umfassend; hervorzuheben ist die gute Wechselwirkung zwischen ständigen und temporären Professuren. Hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung sei auf den Schwerpunkt Malerei/Zeichnen näher eingegangen. Die Hochschule verfügt über drei diesem Schwerpunkt zugeordnete künstlerische Professuren/Malereiklassen. Für die zeichnerischen

Disziplinen ist bisher keine eigene Professur vorgesehen. Der durch den Schwerpunkt Malerei/Zeichnen suggerierte eindeutige Bezug zur Malerei erscheint zu wenig zeitgemäß und auch nicht in der Gesamtstruktur verortet. Die Schwerpunktbildung Malerei/Zeichnen sollte unter diesen Aspekten überdacht werden (siehe Kap. 1.2.1). In Anbetracht der Bedeutung der zeichnerischen Disziplinen für die Bildende Kunst generell wie gerade unter aktuellen Praxisbezügen, etwa hinsichtlich der vielfältigen oft multiplen drucktechnischen Verfahren, erscheint die Einrichtung einer Professur für Zeichnen angemessen. Das Begriffsfeld „Zeichnen“ kann über die ursprünglich auf die Fläche bezogene Zeichenkunst hinaus auch in räumlichen wie zeitlich sich ausformenden Figurationen gesehen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, das bis vor kurzem noch sporadisch stattfindende Aktzeichnen als Angebot wieder zu verstetigen, etwa durch ein wöchentliches Angebot.

Im Rahmen der Personalentwicklung haben die Lehrenden der HFBK die Möglichkeit, das Kursangebot des 2014 neu gegründeten Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) wahrzunehmen. Die Bewerbung auf Freisemester ist möglich. Ebenfalls werden persönliche Forschungsvorhaben seitens der Hochschulleitung unterstützt.

Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ressourcen bestehen gut ausgestattete Werkstätten für fast alle technischen Bereiche. Der Zugang ist für alle Studierenden gegeben und durch die Werkstattleitungen verantwortlich gesichert. Diese Werkstätten sind auf angemessenem Standard umfassend ausgestattet. Auch von Seiten der Studierenden werden die Ausstattung der Werkstätten wie auch der Zugang als gut befunden. Einzig die Malerei verfügt nicht über eine eigene Werkstatt. Eine in der Selbstbeschreibung entworfene Übernahme dieser Werkstattangelegenheiten durch die Leitungen der Malereiklassen erscheint nicht optimal, um diesen Bereich technisch angemessen zu sichern. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Einrichtung einer entsprechenden Werkstatt für Maltechnik und die professionelle Betreuung dieser durch eine Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen (Restaurateur etc.) (siehe Kap. 1.2.1).

Hinsichtlich der Raumfragen in den Künstlerateliers besteht eine Gemengelage, wie diese an Kunsthochschulen üblich ist. Der Raumbedarf wird „auf dem Papier“ gedeckt, in der Realität ist daher generell stets nachzuprüfen, ob dies in allen Bereichen tatsächlich der Fall ist. Durch Gespräche der Hochschulleitung mit der hamburgischen Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ist weiterer großzügiger Atelierraum in Aussicht gestellt, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

### 1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die HFBK Hamburg verfügt über klar definierte und zielführende Organisations- und Entscheidungsprozesse, in denen auch die Studierenden in breitem Umfang berücksichtigt sind. Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidium, der zentralen Hochschulverwaltung, dem akademischen

Senat und den zentralen Service-Einrichtungen (u.a. Akademisches Auslandsamt). Die HFBK verfügt darüber hinaus über einen Hochschulrat, der aus externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik zusammengesetzt ist und das Präsidium berät. Die Organisation und Selbstverwaltung der Lehre erfolgt in Studienschwerpunktausschüssen, die sich in die acht zuvor aufgeführten Studienschwerpunkte gliedern, sowie in den Werkstätten und Laboren. Vertreter der Studierenden nehmen ihr Mitspracherecht in den Schwerpunktausschüssen, im Senat und im AStA wahr und sind an den Entscheidungen der HFBK-Jury und der AG Internationales bei der Vergabe von Stipendien und Preisen beteiligt.

Die HFBK Hamburg pflegt diverse Kooperationen mit europäischen und internationalen Hochschulen. Neben dem Erasmus-Austausch und der Art School Alliance, die Studienmöglichkeiten an zahlreichen internationalen Universitäten ermöglichen, bestehen auch ein jährliches Ausstellungs-Austauschprojekt zwischen dem Goldsmiths, University of London und der HFBK Hamburg sowie eine Mitgliedschaft in der European League of Institutes of the Arts (ELIA).

Vor Ort sind Kooperationen mit zahlreichen Institutionen verstetigt, etwa mit der Hamburger Kunsthalle, dem Kunstverein, dem Kunsthaus und dem Museum für Kunst und Gewerbe oder auch dem Metropolis Kino. Mit externen Jurys werden der HISCOX Kunstpreis und der HFBK Designpreis vergeben.

Alle Informationen zur Organisation der Hochschule sowie zu Entscheidungsprozessen und Kooperationen sind auf der Website der HFBK in Deutsch und Englisch in sehr übersichtlicher Form dargestellt.

### 1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge, Studienverläufe, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen des B.F.A. und M.F.A. „Bildende Künste“ einschließlich der Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung und weiterer Schutzregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle studienorganisatorischen Dokumente der HFBK Hamburg wie Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung (hier finden sich die Detailregelungen zur Eignungsprüfung), Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne, Zeugnisse, Transcripts of Records und Diploma Supplements liegen vor.

Die Prüfungsordnungen wurden seitens der Kanzlerin einer Rechtsprüfung unterzogen und von der hamburgischen Behörde für Wissenschaft Forschung und Gleichstellung überprüft. Sie liegen in einer vom Senat genehmigten Form vor. Ein ECTS-Punkt ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Zeitstunden definiert. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon Konvention durch den Prüfungsausschuss

anerkannt. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Die gemäß Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung überarbeiteten Modulbeschreibungen des B.F.A. und M.F.A. „Bildende Künste“ enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Angaben zu Workload, Inhalten und Lernzielen. Zum Teil unterscheiden sich die Beschreibungen lediglich nuanciell. Im Gespräch konnte zu diesem Punkt jedoch überzeugend dargelegt werden, dass die Offenheit der Module und ihrer Lernziele dem nicht rigide planbaren Verlauf eines künstlerischen Studiums entspricht, das vor allem der individuellen Entwicklung einer künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Haltung diene. Dies ist einleuchtend und nachvollziehbar.

Alle Prüfungsordnungen und Modulhandbücher stehen den Studierenden online zur Einsicht und als Download zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist die Ausgabe von gedruckten Studienbüchern, die eine gute Übersicht über den Studienverlauf und die erforderlichen Studienleistungen geben.

Die Website der HFBK informiert verständlich über die Bewerbungsverfahren, die Struktur des Studiums und hebt das interdisziplinäre Profil der Hochschule hervor.

Auch hinsichtlich des jeweils aktuellen Studienangebots informiert das digitale Vorlesungsverzeichnis auf der Website, das auch als PDF-Download zur Verfügung steht. Darüber hinaus erscheinen diverse hochschulinterne Publikationen, wie der Newsletter „Lerchenfeld“ und eine dreigliedriges Jahrbuch, das über aktuelle Daten, Projekte und Absolventen informiert.

Zusammenfassend ist positiv zu würdigen, dass die Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung zur Verbesserung der Kommunikation und Darstellung aufgegriffen und umfassend umgesetzt wurde.

#### 1.3.4 Beratung/Betreuung

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg hält für ihre Studierenden ein breites Betreuungsangebot bereit: Im Servicebüro können sich Studieninteressierte vorab informieren oder einen der online ausgeschriebenen Beratungstermine der Studienschwerpunkte wahrnehmen. Die allgemeine Studienberatung kann bei Nachfragen und Problemen im Studium angesprochen werden. Fachliche Unterstützung bieten die Lehrenden wöchentlich in Beratungen, Einzel- und Gruppenkorrekturen an. Pro Lehrenden kommen im Anfängerbereich durchschnittlich 15-18 Studierende, nach dem zweiten Semester im Klassen-Verbund sind es etwa 23 Studierende. Im Theorie-Bereich werden Seminare mit durchschnittlich 15 Studierenden angeboten. Damit ist eine gute Betreuung grundsätzlich gegeben, wird jedoch erschwert, wenn z.B. übermäßig viele Studierende einen ein-

zelen Schwerpunkt frequentieren. Hierdurch entsteht zudem mitunter eine große Raumknappheit. Zusätzliches Personal sowie Räumlichkeiten wären von daher zu begrüßen. Die Belange Studierender mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Werkstätten, die in besonderem Maße den interdisziplinären Ansatz der Hochschule mittragen, bieten ebenfalls eine gute und individuell abgestimmte Betreuung mit geregelten Öffnungszeiten an den Wochentagen. Bei Problemen können sich Studierende zudem an den Vertrauensausschuss der Werkstattdleiter wenden.

Für die Studierenden der HFBK, die ein Auslandssemester oder -praktikum absolvieren möchten, ist auf der Website eine gute Übersicht entsprechender Partnerhochschulen, Ansprechpartner und entsprechender Bewerbungs- und Informationsunterlagen zum Download eingerichtet. Dazu finden sich Hinweise auf mögliche Stipendien und Förderungsprogramme.

Die Website ist insgesamt sehr übersichtlich strukturiert und hält auch in englischer Sprache umfangreiche Informationen bereit, so dass sich internationale Studierende und Studieninteressierte hier bestens informieren können. Die Informationen zu den Studiengängen, zu Beratungsangeboten und zum Bewerbungsprozess können eingesehen und heruntergeladen werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, unter dem Personenregister direkt einzusehen, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Alle Lehrenden sind mit ihrer Funktion aufgeführt.

Für internationale und deutschsprachige Studierende gibt es zudem ein Online-Forum für ein Sprach-Tandem-Programm, in dessen Rahmen gegenseitig Sprachkompetenzen vertieft werden, aber auch der Anschluss und das schnellere Zurechtfinden vor Ort für internationale Studierende vereinfacht werden kann. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden hier einmal mehr gefördert. Zusätzlich steht das International Office für die persönliche Beratung und Betreuung zur Verfügung. Die Telefonnummer und ein Ansprechpartner für Fragen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes sind auf der Website gut einzusehen. Die HFBK verfügt über eine große Zahl an Partnerhochschulen (vgl. Kap. 1.3.2) im Rahmen des EU-Austauschprogramms Erasmus und ermöglicht zudem im Rahmen der Art School Alliance jährlich zwölf Studierenden einen Auslandsaufenthalt mit finanzieller Förderung.

Auch hinsichtlich des Berufseintritts bzw. der Berufsbefähigung gibt es im Bachelor- und Masterstudiengang viele unterstützende Maßnahmen. Neben der allgemeinen Beratung existieren diverse Ausstellungsmöglichkeiten, etwa in der HFBK Galerie oder dem Projektraum „Folgendes“, um verschiedene Konzeptionen von Ausstellung und das Kuratieren zu erproben. Nicht zuletzt werden während der jährlichen Abschluss- und Absolventenausstellung Fähigkeiten und Methoden der Präsentation geschult. Von Studierenden mit dem Schwerpunkt Film werden im Metropolis Kino in der Veranstaltung „Final Cut“ Abschlussarbeiten einer breiteren Öffentlichkeit gezeigt.

In den Veranstaltungen aus der Reihe »Butter bei die Fische« sollen die ökonomischen Kompetenzen von Studierenden und Absolventen verbessert und sie auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereiten werden. Mit wechselnden Experten werden etwa Themen der Selbstpräsentation, des Zeitmanagements oder auch rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen behandelt.

Die Hochschule nennt auf ihrer Website drei Vertrauenspersonen, an die sich Studierende bei Bedarf wenden können. Zusätzlich besteht das Angebot eines Behindertenbeauftragten als Anlaufstelle an der HFBK für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender. Bei psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen kann auf die Beratungsangebote und Einrichtungen der Universität Hamburg zurückgegriffen werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungs- sowie Betreuungsangebote an der Hochschule für bildende Künste Hamburg in breitem Maße bereitstehen und sich förderlich auf die Studierbarkeit und Zielerreichung auswirken.

#### 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt die HFBK Hamburg über die bereits genannten Instanzen der Vertrauenspersonen und des Behindertenbeauftragten sowie über eine Gleichstellungsbeauftragte und ihrer Stellvertreterin, die für individuelle Problemlösungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2014 wurde der HFBK darüber hinaus das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. In diesem Rahmen wurden an der HFBK verschiedene Maßnahmen umgesetzt: Die Einführung flexibler Arbeitszeiten (Gleitzeit mit Kernarbeitszeit für Mitarbeiter), die Möglichkeit der individuellen, flexiblen Studienorganisation für Studierende, die Vergabe individueller Prüfungstermine innerhalb des Prüfungszeitraumes, das regelmäßige Angebot von Lehrveranstaltungen zur Gender-Thematik, die Teilnahme am Frauen-Förderprogramm Pro Exzellenzia, die Stipendienvergabe an Promovendinnen und Postdocs, die Schaffung eines Eltern-Kind-Raums und die Organisation eines Kinderprogramms bei prominenten Veranstaltungen, wie z.B. der Jahres- und Absolventenausstellung. Damit können die Bemühungen der Hochschule erfolgreich belegt werden, die Arbeits- und Studienbedingungen sukzessive familiengerechter zu gestalten.

Ausländischen Studierenden stehen Initiativen wie das ForumINTERNATIONAL und die AG Internationales zur Verfügung, sowie zahlreiche Förderungen speziell für internationale Studierende, die die Finanzierbarkeit des Aufenthaltes unterstützen oder herausragende Leistungen fördern. Die Website stellt, wie bereits beschrieben, umfangreiche Informationen auch in englischer Sprache bereit.

Generell sind die Zulassungsanforderungen so formuliert, dass unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, familiären Umständen (Studierende mit Kind etc.), Geschlecht und Herkunft

(sowohl geografisch als auch sozial) bzw. Nationalität eine Bewerbung erfolgreich sein oder abgelehnt werden kann. Entscheidend sind lediglich die formelle Voraussetzung (Schulbildung, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss beim Master) sowie eine künstlerische Begabung, die vom Prüfungsausschuss als qualifiziert anerkannt wird. Bei überragender künstlerischer Befähigung kann von der Notwendigkeit eines allgemeinen Hochschulreifeabschlusses oder einer vergleichbaren Schulbildung abgesehen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die HFBK mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Konzepten und daraus resultierenden Maßnahmen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in lobenswerter Weise sicherstellt.

#### **1.4 Qualitätsmanagement**

In Folge der erstmaligen Akkreditierung wurden von der HFBK Hamburg entsprechende Strukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Studiengänge etabliert. Sie sind in der „Ordnung für die Qualitätsbewertung an der Hochschule für bildende Künste Hamburg“ niedergelegt. Für das Qualitätsmanagement verfügt die HFBK neben dem Beauftragten für Studiengangsplanung und Qualitätsbewertung über die Kommission Qualitätsbewertung, der als stimmberechtigte Mitglieder zwei Professoren, zwei Vertreter des akademischen Personals, zwei Studierende und zwei Verwaltungsmitarbeiter angehören. Die Kommission Qualitätsbewertung legt dem Lenkungsausschuss des Hochschulsenats Handlungsempfehlungen vor, der sie bewertet und geeignete Maßnahmen formuliert. Abschließend beschließt der Hochschulsenat über die von der Lenkungsgruppe vorgelegten Maßnahmen.

Folgende konkrete Instrumente der Qualitätsbewertung sind definiert: Befragung der Studienanfänger, Befragung der Studierenden, Befragung der Doktoranden, Befragung der Verwaltung, Befragung zum Arbeitsklima, externe Begutachtung. Aktuell sind Absolventenbefragungen hinzugekommen. Im Rahmen des Einsatzes dieser Instrumente erfolgt die Einbeziehung der unterschiedlichen Statusgruppen der HFBK und erfolgen Auswertungen, aus denen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Der Senat entscheidet abschließend über die Einleitung konkreter Maßnahmen.

Der ausgesprochenen Empfehlung in der Erstakkreditierung zur kontinuierlichen Workloadüberprüfung ist man nachgekommen. In den hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengängen wurden aufgrund entsprechender Rückmeldungen der Studierenden hinsichtlich der Arbeitsbelastung Reduzierungen im verpflichtenden begleitenden Lehrangebot im Bachelorstudiengang vorgenommen. Im Masterstudiengang mit theoretischer Schwerpunktsetzung kam es aufgrund von Rück-

meldungen zu inhaltlichen Anpassungen, indem das Modul „wissenschaftlich-künstlerische Entwicklungsvorhaben“ neu konzipiert und ein zusätzliches Angebot von Kolloquien im Bereich der begleitenden Lehrangebote geschaffen wurde.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die HFBK ausführlich die Umsetzung ihrer Qualitätsbewertungsverfahren, wie die Durchführung der Befragungen, deren Ergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen. Die Befragungen erfolgen qualitativ wie quantitativ, wobei bei den Befragungen der Studierenden bisher durch die qualitativen Feedback-Foren dem besonderen Charakter des Kunsthochschulstudiums Rechnung getragen wird. Daneben bietet die direkte Rückkopplung, welche die Klassenstruktur durch den persönlichen Kontakt mit den Lehrenden gewährt, einen sichernden Rahmen, der zumeist genügt. Schon in den alltäglichen Prozessen der künstlerischen Klassen, den Kolloquien und Plenen zu den jeweiligen künstlerischen Prozessen der Studierenden wirken durch einen offenen Austausch und den verdichtenden Charakter einer permanenten, ortsbezogenen und konkreten Präsenz von Werk und Reflexionsweisen die spezifischen Veranstaltungskulturen in hohem Maße partizipatorisch und damit qualitätssichernd. Gleichzeitig wird bei Innensicht sehr deutlich, dass vor allem der intime Charakter eigener Entwicklungsprozesse Beachtung finden muss und durch das Klassensystem gesichert ist.

Die Studierenden, welche den Gutachtern bei der Begehung zur Verfügung standen, bestätigten bei Fragen hinsichtlich der Studierbarkeit und Studienbedingungen ihre sehr positive Einschätzung zum Kunststudium an der HFBK. Gleichzeitig wurde in diesem Austausch auch klar, dass die offiziellen Feedback-Foren eine eher untergeordnete Resonanz erfuhren. Dies verweist nach Angabe der Studierenden jedoch vor allem auf einen Mangel an Streitpunkten und Fehlstellen im Haus.

Der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass sich weiterhin keine unbeobachteten Fehlstellen bilden, möchte die HFBK künftig zusätzlich gerecht werden, indem auch bei den Studierenden numerische Erhebungen zur Analyse von inhaltlichen, strukturellen, institutionellen und organisatorischen Aspekten erfolgen und generell ein besserer Überblick zu Studienverläufen gewährleistet wird. Die bisherigen protokollierten Feedback-Foren sollen künftig durch schriftliche, vornehmlich quantitativ gestaltete Fragebögen ersetzt werden, in denen auch wieder eine Workloadbefragung integriert sein wird, was zu begrüßen ist. Zudem wurde gestartet mit der Etablierung formalisierter Studienabschluss- und Absolventenbefragungen. Da erst im Jahr 2012 die ersten Bachelorabsolventen ihr Studium beendet haben, war die Kohorte bisher zu gering, um verlässliche Daten zum Absolventenverbleib zu erhalten. Rückmeldungen von Absolventen erfolgten bisher im Rahmen der jährlichen Absolventenausstellung. Durch direkte Kontakte zu den Lehrenden und entsprechende Einbindung aktueller Projekte in die Öffentlichkeitsarbeit der HFBK besteht bereits jetzt Kenntnis über den Verbleib der Absolventen. Dieser sowie die rückblickende Bewertung des Studiums werden künftig datenmäßig stärker erfasst und besser dokumentiert.



Statistische Daten zu Bewerbungen, Studienanfängern, internationalen Studierenden, Studierenden insgesamt und Absolventen sowie den jeweiligen Anteilen von internationalen Studierenden und weiblichen Studierenden werden kontinuierlich erhoben und jährlich veröffentlicht. Sie dienen der HFBK zur Analyse ihres Studienangebots. Derzeit arbeitet die HFBK unter Federführung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung gemeinsam mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen an einem Verfahrensmodell zur Erhebung der Gründe von Studienabbrüchen.

Insgesamt ist eindrucksvoll erkennbar, dass sich die HFBK den gestiegenen formellen Anforderungen hinsichtlich der Datenerfassung kontinuierlich anpasst, wobei ihr wie allen künstlerischen Hochschulen auch künftig ein flexibler Rahmen zuzugestehen ist. Bei der Qualitätssicherung an Kunsthochschulen ist stets auch deren besonderer Charakter insbesondere hinsichtlich der Unwägbarkeit individueller künstlerischer Entwicklungen sehr genau zu beachten. Die sehr unterschiedlichen Entwicklungswege künstlerisch diskreter Prozesse lassen eine Generalformel etwa für die Zielerreichung bzw. den Abschluss wie auch die zeitliche Arbeitsbelastung des/der jeweiligen Studierenden kaum zu bzw. sind hierbei nicht hilfreich.

Als Wechselwirkung zur Gesellschaft kommt dem jährlichen Rundgang als der „Leistungsschau“ und künstlerischen Performance der Studierenden eine sehr große Bedeutung zu. Dieser zentrale Kompetenzbereich der Ausstellungspraxis im Austausch mit einer weiteren Öffentlichkeit definiert an einer Kunsthochschule für die Studierenden den spezifischen Qualifizierungs- und Kompetenzbereich. Die genaue Verortung als Institution des kulturellen Lebens, auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus, fundiert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch diese intensive Verbindung des inneren Geschehens in die Gesellschaft hinein. Als Instrument einer „permanenten Evaluation“ ist der Rundgang nicht nur für die Studierenden der Moment der Überprüfung eigener Leistungen; auch die gesamte Institution erweist sich als komplexer Handlungsraum, dessen Qualitäten sich vor allem Anderen im Zeigen und dem Hervortreten des Bildes aus künstlerischen Prozessen erweist.

Besonders hervorzuheben sind die sehr guten Bedingungen an der HFBK für die Ausstellungspraxis. Partnerschaften wie der permanente Ausstellungsaustausch mit Goldsmiths/London weisen auf einen sehr hohen Grad an professioneller Praxis in diesem Bereich, der ebenfalls geeignet ist, nachhaltig Vernetzungen zu generieren, die über den Standort hinausweisen und die Entwicklung der künstlerischen Positionen fördern.

Resümierend kann festgestellt werden, dass sich das Qualitätsmanagementsystem der HFBK seit der erstmaligen Akkreditierung stark weiterentwickelt hat und den gesetzten Anforderungen gerecht wird. Die HFBK belegt die Wirksamkeit ihrer administrativen, qualitätssichernden Prozesse, die in geeigneter Weise auf den künstlerischen Schaffensprozess an der HFBK abgestimmt sind und damit zu seinem Erfolg beitragen.

## 2 Studiengangsspezifische Aspekte

### 2.1 Bachelorstudiengang Bildende Künste (B.F.A.)

#### 2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Mit der Einführung des Bachelorstudiengangs wurde an der HFBK Hamburg ein interdisziplinärer Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) geschaffen, in dem freie und angewandte Studienelemente zusammengefasst sind. „Es liegt in der Entscheidung der Studierenden, verschiedene Studienschwerpunkte zu kombinieren oder sich auf einen einzelnen zu konzentrieren.“ (Selbstdokumentation (SD), S. 6/7) Zudem wird mit einem umfangreichen kunstgeschichtlichen und -theoretischen Lehrangebot das Profil einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule entwickelt. „Mit ihrem breiten Fächerangebot bietet die HFBK die Möglichkeit einer übergreifenden künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifizierung“. (SD, S. 6) So wird schon im Bachelorstudiengang ermöglicht, „ein individuelles künstlerisches und/oder wissenschaftliches Profil auszubilden.“ (SD, S. 7)

Ziel des Bachelorstudiengangs ist, dass die Studierenden „im Verlauf des Studiums eine eigenständige künstlerische und/oderwissenschaftliche Position entwickeln.“ (Prüfungsordnung) Da Berufsziele/-bilder im Bereich der Bildenden Kunst sehr schwer zu definieren sind, stehen Kernkompetenzen im Mittelpunkt. „Die Studierenden lernen, eigene Arbeiten zu entwickeln, deren experimenteller Charakter ästhetische Argumentationen, Aussagen und Intensitäten hervorbringt.“ (SD, S. 7) Außerdem werden handwerkliche Fertigkeiten und kunsthistorische und -theoretische Kenntnisse erworben. Im Gespräch mit den Lehrenden wird vor allem Selbständigkeit betont. Neben der Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Arbeit ist das vor allem Selbständigkeit im Präsentieren und Organisieren. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, an Ausschreibungen teilzunehmen und eigene Publikationen zu erstellen. Die HFBK verfügt hier über eine gute Ausstattung mit Verlagswerkstatt und Materialverlag. Berufsbefähigung bedeutet gemäß Auskunft der Lehrenden vor allem Beweglichkeit, um auf unterschiedliche Situationen richtig zu reagieren.

Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs „Bildende Künste“ (B.F.A.) an der HFBK ist sicher die Interdisziplinarität. Dieser Studiengang umfasst die bereits oben aufgeführten Studienschwerpunkte Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Zeitbezogene Medien, Grafik/Typografie/Fotografie, Malerei/Zeichnen, Film, Kunstgeschichte und Theorie. Die Aufnahme an der Hochschule erfolgt nach einer Mappen-Prüfung durch die Aufnahmeprüfungskommission. In den ersten beiden Studiensemestern werden Grundlagen in verschiedenen Klassen studiert. Die Einteilung in die Klassen wird von der Hochschule durchgeführt und nimmt schon eine grobe Ausrichtung auf den eher freien oder angewandten Bereich vorweg. Hier empfiehlt die Gutachter-Kommission mehr Offenheit. Im Sinne eines wirklich interdisziplinären Studiums wäre es empfehlenswert, in der Orientierungsstufe noch nicht in Hinblick auf spätere Schwerpunktsetzung zu separieren (siehe hierzu

auch Kap. 1.2.1). Das gilt besonders, da auch in den angewandten Bereichen wie Film an der HFBK eher der freikünstlerische Aspekt im Vordergrund steht. So sieht sich der Studienschwerpunkt „Film“ „in der Tradition des künstlerischen Autorenfilms.“ (Website der HFBK) Eine solche Öffnung der Grundklassen würde Kooperationen und Austausch im weiteren Studienverlauf begünstigen, die Durchlässigkeit des interdisziplinären Studiengangs vergrößern.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele als sinnvoll und angemessen zu bewerten sind.

## 2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) an der HFBK Hamburg ist breit aufgestellt. Mit den oben aufgeführten Studienschwerpunkten steht den Studierenden ein umfassendes Lehrangebot zur Verfügung. Zentral und ausschlaggebend sind laut Hochschulleitung das Interesse und das Entwicklungsbedürfnis der einzelnen Studierenden. Es soll die einem künstlerischen Studium angemessene größtmögliche Freiheit gewährt werden. So lassen die Module in ihrer inhaltlichen Formulierung und ihrem Zeitkontingent genügend Freiraum für eine individuelle experimentelle Entwicklung eigener Arbeiten.

Im Studienplan sind im Hauptstudium (vom dritten bis siebten Semester) alle Semester gleich aufgebaut. Alle Module sind angemessen groß bemessen und sind strukturell wie inhaltlich stimmig gestaltet bzw. aufeinander abgestimmt, so dass sie zusammen in bester Weise zur Erreichung des Studienziels führen. Neben einem Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ sind eines aus dem Bereich „Wissenschaftliche Studien“ und zwei „Begleitende Lehrangebote“ (Werkstätten) vorgesehen. Statt der „Begleitenden Lehrangebote“ kann alternativ ein weiteres wissenschaftliches Modul belegt werden und damit bereits im Bachelorstudiengang eine stärkere künstlerisch-wissenschaftliche Schwerpunktsetzung erfolgen.

In den künstlerischen Modulen entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre eigene künstlerische Arbeit. Der Workload der Module, die sich in Einzel- und Gruppenkorrekturen aufteilen, ergibt sich aus dem üblichen erheblichen Anteil eigener künstlerischer Arbeit der Studierenden. Die Module aus dem Bereich „Wissenschaftliche Studien“ versetzen sie in die Lage, diese eigene Arbeit zu reflektieren und in größere künstlerische Zusammenhänge zu setzen. Durch die Module der „Begleitenden Lehrangebote“ (Werkstätten) werden ihre handwerklichen und technischen Fertigkeiten erweitert. All dies erweitert ihren Horizont über die Arbeit in der Klasse hinaus. Es gibt weitere überfachliche Angebote zur Vermittlung spezifischer Kompetenzen zur Vorbereitung auf den späteren Arbeitsmarkt, z.B. rechtliche Kompetenzen.

Das Abschlussmodul des Bachelorstudiengangs „Bildende Künste“ trägt den Titel „BA-Arbeit“ und umfasst eine theoretische sowie eine künstlerische Bachelor-Arbeit. Letztere beinhaltet eine

Präsentation künstlerischer Arbeiten aus dem dritten bis achten Semester und deren Verteidigung in einem Kolloquium. Die ausgewiesenen 18 ECTS-Punkte erscheinen angemessen.

Nach Auskunft sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden ist die fortbestehende Klassenstruktur durchlässiger geworden, und es kommt häufiger vor, dass Studierende in verschiedenen Klassen gleichzeitig arbeiten. Auch zwischen den Professoren gebe es häufiger Kooperationen. Im Sinne der angestrebten Interdisziplinarität sind solche Kooperationen sehr zu begrüßen. Und gleichzeitig ist es wichtig, dass die einzelnen Studienschwerpunkte und Klassen ihr unterschiedliches Profil bewahren. Gerade im Austausch und in der Kombination sich wirklich unterscheidender Schwerpunkte sieht die Gutachter-Kommission einen großen Gewinn.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs ist als stimmig und studierbar zu bewerten.

## **2.2 Masterstudiengang Bildende Künste (M.F.A.)**

### 2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Die HFBK definiert den 120 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) als einen Studiengang, in dessen Fokus ein von den Studierenden selbstbestimmtes künstlerisches und/oder wissenschaftliches Entwicklungsvorhaben steht. Dabei werden die Fragestellungen, Arbeitsmethoden und Arbeitsprozesse kritisch reflektiert und aufbauend auf das Bachelorstudium vertieft und differenziert. Die wissenschaftlich-künstlerische Schwerpunktsetzung ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die differenzierte Beleuchtung theoretischer Problemstellungen einschließlich der argumentativen Herangehensweise und Herausarbeitung von Thesen sowie Schlussfolgerungen. Wie der Bachelorstudiengang sind die künstlerischen Lehrinhalte im Masterstudiengang flankiert von überfachlichen, vertiefenden Angeboten hinsichtlich des Erwerbs von für die Etablierung auf dem Arbeitsmarkt fördernden Kompetenzen wie beispielsweise Präsentations- und Kommunikationskompetenzen, rechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind angemessen und für die Erlangung des Masterabschlusses stimmig.

### 2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang führt alle Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs fort. Er gliedert sich in drei Phasen: In die inhaltliche Präzisierung und Differenzierung des künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhabens (erstes Semester), in die Durchführung des Vorhabens (zweites bis

drittes Semester) sowie in die Präsentation des Vorhabens mit Kolloquium inklusive dessen Vorbereitung und zuzüglich der schriftlichen Master-Thesis (viertes Semester). Bei künstlerischer Schwerpunktsetzung wird im Abschlusssemester das künstlerische Entwicklungsvorhaben mit Kolloquium mit 70% gewichtet und die Master-Thesis mit 30%. Bei theoretischer Schwerpunktsetzung wird im Abschlussmodul, das mit 30 ECTS-Punkten stimmig bemessen ist, die Master-Thesis mit 70% gewichtet und das künstlerische Entwicklungsvorhaben mit Kolloquium mit 30%. Künstlerische und theoretische Ausrichtung unterscheiden sich entsprechend im Studienverlauf dahingehend, dass in der theoretischen Schwerpunktsetzung das künstlerische Entwicklungsprojekt wissenschaftlich durchdrungen wird. Während der vier Semester werden die Studierenden zunehmend durch Einzelkorrekturen und Einzelgespräche individuell betreut. Kolloquien und Gruppenkorrekturen sowie Ausstellungsprojekte fördern die Entwicklung von Methoden der Präsentation, der fachlichen Auseinandersetzung und Vermittlung.

Die Mastermodule sind in ihrem Größenzuschnitt angemessen in sich und in der Gesamtheit stimmig im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele aufgebaut. Der Studiengang ist auch inhaltlich sinnvoll aufgebaut, und es bestehen keine Zweifel, dass mit Erreichung des Studienziels hervorragende Künstler und Künstler mit wissenschaftlicher Fundierung ausgebildet sind. Mit ihrem absolut zeitgemäßen Konzept und breiten Fächerangebot bietet die HFBK die Möglichkeit einer interessanten und übergreifenden künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifizierung. Die bereits in der erstmaligen Akkreditierung festgestellte künstlerische Profilierung des Masterstudiengangs kann erneut bestätigt werden.

### **3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

#### *Resümee*

Das Profil der Hochschule für bildende Künste Hamburg weist als Besonderheit die Durchlässigkeit zwischen freien und angewandten Ansätzen bildnerischer Tätigkeit auf. Die unterschiedlichen Disziplinen weisen teilweise hohe Differenzierungsgrade auf, sind jedoch alle unter einem gemeinsamen Ansatz in den konsekutiven Studiengängen Bildende Künste (B.F.A./M.F.A.) erfasst. Innerhalb der interdisziplinär und prinzipiell offen angelegten Struktur kann zwischen den folgenden acht Studienschwerpunkten gewählt werden: Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Grafik/Typografie/Fotografie, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte sowie Zeitbezogene Medien. Die Hochschule verfügt über eine entwickelte Struktur künstlerischer Klassen. Dabei sollen die Studienschwerpunkte einen ersten Überblick aller bildnerischen Konfigurationen erlauben. Die Schwerpunktbildung der HFBK verfolgt hier einen integrativen und insofern konsequent strukturierenden

Ansatz. Die Transdisziplinarität wird unterstützt. Dabei gewähren die Klassenstrukturen, die unterschiedlichen bildnerischen Konfigurationen herauszustellen und ebenso eine heterogene, ganz entschieden unterschiedliche künstlerische Praxis zu sichern und zu fördern.

Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die nach innen wie außen transparent gemacht sind. Gleiches gilt für die Konzepte beider Studiengänge, die auf die Ziele abgestimmt sind und die Studierbarkeit gewährleisten. Personelle und räumliche Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse gewährleisten die Umsetzung der Konzepte. Die HFBK verfügt über Qualitätssicherungsinstrumente, die, wie gezeigt wurde, strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen der Studiengänge gewährleisten und gleichzeitig die Besonderheiten des Kunsthochschulstudiums in angemessener Weise berücksichtigen.

#### *Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“*

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um künstlerische Studiengänge.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### **4 Akkreditierungsvorschlag**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

**4.1 Allgemeine Auflagen**

Keine

**4.2 Auflagen „Bildende Künste“ (B.F.A.)**

Keine

**4.3 Auflagen „Bildende Künste“ (M.F.A.)**

Keine

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

##### **Allgemeine Auflagen**

**Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Für ausnahmslos alle Studierenden sollte ein gemeinsames Grundlagenjahr in gemischten Gruppen verpflichtend eingerichtet werden.
- Es sollte überlegt werden, ob die Fotografie nicht unabhängig von der Typografie ein eigener Schwerpunkt sein könnte.
- Das Aktzeichnen sollte als Angebot wieder verstetigt werden. Das Zeichnen als transdisziplinäre Artikulationsform/Sprache, die für alle Schwerpunkte relevant ist, sollte als eigenständiger Schwerpunkt etabliert werden.

##### **„Bildende Künste“ (B.F.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

##### **„Bildende Künste“ (M.F.A.)**

**Der Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.